

Kurzprotokoll über die Sitzung des Gemeinderats am 20.11.2024

Öffentlich:

1.	Bekanntgaben a) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasste Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 S. 4 GemO § 495	Es gibt keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt zu geben.
	b) ASG Verbandsversammlung § 496	Oberbürgermeister Dr. Belz weist auf die Sitzung der ASG Verbandsversammlung am Donnerstag, den 21.11.2024 um 10 Uhr in der Schönbuchhalle Hildrizhausen hin.
	c) Beteiligungs-Workshop zur Zukunft der Böblinger Kulturlandschaft § 497	Oberbürgermeister Dr. Belz weist auf den Workshop am 30.11.2024 und den ausliegenden Flyer hin.
	d) 16. Kulinarische Genüsse aus Alba § 498	Oberbürgermeister Dr. Belz berichtet von der erfolgreichen Durchführung der 16. Kulinarischen Genüsse aus Alba. Er sprach ein großes Dankeschön an die Famija Albèisa und an alle Unterstützer*innen und Helfer*innen aus. Er freue sich auf das gemeinsame Jubiläumsjahr „40-Jahre Alba-Böblingen“ im nächsten Jahr.
	e) Volkstrauertag § 499	Oberbürgermeister Dr. Belz berichtet von dem Volkstrauertag am 17. November 2024 auf dem Alten Friedhof am Herdweg.
	f) Information Mitwirkungsverbot im Rahmen des interkommunalen Windparkprojekts § 500	Oberbürgermeister Dr. Belz erläutert, dass er aufgrund eines Mitwirkungsverbots nicht an den Beratungen und Beschlüssen zu TOP 17 teilnehmen dürfe und dass dies auch für den gesamten Aufsichtsrat gelte. Er betonte, dass die Einhaltung von Recht und Gesetz sowie transparente Verfahren oberste Priorität hätten, um das Vertrauen der Bürger zu gewährleisten. Zudem wies er die Gerüchte zurück, die den Aufsichtsrat in ein schlechtes Licht rücken sollten, und hob hervor, dass solche Behauptungen die sachliche Diskussion beeinträchtigen. Fragen der Bürger*innen könnten jederzeit an ihn adressiert werden und es sei ihm ein großes Anliegen, diese anzuhören. Näheres entnehmen Sie dem Langprotokoll.

	g) Innovationsindex § 501	Oberbürgermeister Dr. Belz informiert, dass die Stadt Böblingen die innovativste Stadt in Baden-Württemberg sei und mit 71 Punkten, noch vor der Landeshauptstadt Stuttgart, liegen würde.
2.	Ausscheiden von Herrn Prof. Dr. Axel Prokop aus dem Gemeinderat (24/322), § 502	Oberbürgermeister Dr. Belz verabschiedet Stadtrat Prof. Dr. Axel Prokop aus dem Gremium. Es ergeht der einstimmige BESCHLUSS wie beantragt. <i>Der Gemeinderat stellt gemäß § 31 Abs. 1 Satz 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) fest, dass bei Herrn Prof. Dr. Axel Prokop ein wichtiger Grund gemäß § 16 Abs. 1 GemO vorliegt und somit seinem Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat entsprochen wird.</i>
3.	Nachrücken von Herrn Pascal Panse in den Gemeinderat (24/323), § 503	Oberbürgermeister Dr. Belz begrüßt Herrn Pascal Panse in der Mitte des Gremiums. Es ergeht der einstimmige BESCHLUSS wie beantragt. <i>Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Pascal Panse, wohnhaft Tannenbergsstraße 15 in 71032 Böblingen, die Wählbarkeit in den Gemeinderat besitzt und bei ihm keine Hinderungsgründe vorliegen. Weiter wird festgestellt, dass Herr Pascal Panse als Ersatzbewerber des Wahlvorschlags „Christlich Demokratische Union“ für den ausgeschiedenen Stadtrat Herr Prof. Dr. Prokop in den Gemeinderat nachrückt.</i>
4.	Veränderung in der Besetzung der Ausschüsse und anderer Gremien (24/324), § 504	Ohne Sachvortrag und Aussprache ergeht der einstimmige BESCHLUSS wie beantragt.

1. Infolge des Nachrückens von Herrn Pascal ~~Panse~~ in den Gemeinderat werden folgende Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse und anderer Gremien festgestellt:

Verwaltungs-und Kulturausschuss	Anstelle von Herrn Prof. Dr. Axel Prokop wird Herr Thomas Heiling als ordentliches Mitglied bestellt. Als Stellvertretung für Herrn Thomas Heiling wird Herr Pascal Panse bestellt.
Ausschuss für Technik, Umwelt und Straßenverkehr / Werksausschuss	Anstelle von Herrn Thomas Heiling wird Herr Pascal Panse als ordentliches Mitglied bestellt. Als Stellvertretung für Herrn Panse wird Herr Thomas Heiling bestellt.
Zweckverband Flugfeld Böblingen / Sindelfingen	Anstelle von Herrn Prof. Dr. Prokop wird Pascal Panse als ordentliches Mitglied bestellt.
Böblinger Therme GmbH	Anstelle von Herrn Prof. Dr. Axel Prokop wird Herr Dr. Thorsten Breitfeld als ordentliches Mitglied benannt.
Fernwärme Transportgesellschaft mbH	Anstelle von Herrn Dr. Thorsten Breitfeld wird Herr Pascal Panse als ordentliches Mitglied bestellt.
Vorstand VHS	Anstelle von Herrn Thomas Heiling wird Herr Frank Wolf als ordentliches Mitglied bestellt. Anstelle von Herrn Dr. Thorsten Breitfeld wird Herr Thomas Heiling als Stellvertretung bestellt.
Klima-, Umwelt-, Wärmebeirat	Anstelle von Herrn Frank Schliek wird Herr Pascal Panse als ordentliches Mitglied bestellt.
Jugend- und Sportbeirat	Anstelle von Herrn Prof. Dr. Prokop wird Pascal Panse als Stellvertretung bestellt.
Breitband- und Digitalisierungsbeirat	Anstelle von Herrn Prof. Dr. Prokop wird Pascal Panse als Stellvertretung bestellt.
AG Kita	Anstelle von Frau Monika Gisi-Büttner wird Herr Frank Schliek als Stellvertretung benannt.
AG Personaloffensive	Anstelle von Herrn Prof. Dr. Prokop wird Pascal Panse als Stellvertretung bestellt.
Strategiekommission	Anstelle von Frau Monika Gisi-Büttner wird Herr Pascal Panse als ordentliches Mitglied bestellt.

2. Auf Vorschlag der AfD-Fraktion werden folgende Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse und anderer Gremien festgestellt:

Verwaltungs- und Kulturausschuss	Anstelle von Herrn Florian Hofmann wird Frau Angelika Brotschi zum ordentlichen Mitglied dieses Gremiums bestellt. Als Stellvertretung für Frau Angelika Brotschi wird Herr Hofmann bestellt.
Finanzausschuss	Anstelle von Frau Angelika Brotschi wird Herr Florian Hofmann zum ordentlichen Mitglied dieses Gremiums bestellt. Als Stellvertretung für Herrn Florian Hofmann wird Frau Angelika Brotschi bestellt.
Jugend- und Sportbeirat	Anstelle von Frau Angelika Brotschi wird Herr Florian Hofmann zum ordentlichen Mitglied dieses Gremiums bestellt. Als Stellvertretung für Herrn Florian Hofmann wird Frau Angelika Brotschi bestellt.

5. Ermächtigung zum Erwerb des Krankenhaus-Areals Böblingen (24/333), § 505

Nach Sachvortrag und Aussprache ergeht der einstimmige BESCHLUSS wie beantragt.

1. *Der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt die Verwaltung, alle auf Markung Böblingen gelegenen Flurstücke des Krankenhaus Areals, bestehend aus*

*Flst. 5750, Bunsenstraße 215 mit
15.328 m²*

*Flst. 5751, Elsa-Brandström-Straße
10 bis 28 mit*

*Flst. 5751/1, Bunsenstraße 120 mit
8.271 m²*

durch Abschluss eines notariellen Kaufvertrags zu erwerben.

2. *Der Kaufpreis beträgt 40.000.000,00 € und wird in vier Jahresraten zu jeweils 10.000.000,00 €, beginnend nach Unterzeichnung des Kaufvertrags, geleistet. Die entsprechenden Mittel sind mit Nebenerwerbskosten in den Haushaltsplan 2025 ff. aufzunehmen.*

3. *Sollte der Kaufvertrag bereits im Jahr 2024 unterzeichnet werden, wird hiermit eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.600.000,00 €, für die erste Kaufpreirate mit Nebenerwerbskosten, beschlossen.*

4. *Der Gemeinderat nimmt die dargestellten Vertragskonditionen und Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung aller Chancen und Risiken zur Kenntnis.*

5. *Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, bis zum Eigentumsübergang*

- a) eine Konzeption für die Entwicklung des geplanten Technologie- und Innovationscampus zu erarbeiten und die hierfür planungsrechtlich erforderlichen Schritte fortzuführen,*
- b) eine geeignete Organisations- oder Gesellschaftsform für die Entwicklung, Bewirtschaftung und die Vermarktung des Areals zu erarbeiten,*
- c) alle für die Entwicklung des Areals erforderlichen Vorarbeiten und Untersuchungen einzuleiten und*
- d) Zuschüsse durch mögliche Fördermaßnahmen zu prüfen.*

		<i>Es sollen hierfür im Haushalt 2025 Mittel in Höhe von 100.000 Euro bereitgestellt werden. Sollten bereits in 2024 Kosten anfallen, werden diese über die Deckungsreserve finanziert. Über die jeweiligen erforderlichen Einzelschritte inklusive der damit verbundenen Kosten wird der Gemeinderat zum gegebenen Zeitpunkt und je nach Projektfortschritt informiert.</i> 6. Der Gemeinderat stimmt der Schaffung von 1,5 VZÄ Projektstellen zur Gesamtkoordination der Gebietsentwicklung zu. Dies soll im Stellenplanverfahren 2025 entsprechend ausgewiesen werden.
6.	Jubiläum "950 Jahre Dagersheim" § 506	Ortsvorsteher Queck und Projektleiterin Häußler stellen den aktuellen Sachstand vor. Im Anschluss wird der Imagefilm zum Jubiläum gezeigt.
7.	Beteiligungsbericht der Großen Kreisstadt Böblingen - Geschäftsjahr 2023 (24/275), § 507	Ohne Sachvortrag und nach kurzer Aussprache nimmt das Gremium KENNTNIS. <i>Vom Beteiligungsbericht der Großen Kreisstadt Böblingen über das Geschäftsjahr 2023 wird Kenntnis genommen.</i>
8.	Stadtwerke Böblingen GmbH + Co.KG (SWBB) - Feststellung des Wirtschaftsplans 2025 Versorgungsfremde Sparte (24/274), § 508	Ohne Sachvortrag und Aussprache ergeht der einstimmige BESCHLUSS wie beantragt. <i>Der Gemeinderat erteilt gemäß § 104 Abs. 1 Satz 3 GemO dem Vertreter der Stadt Böblingen in der Gesellschafterversammlung die Weisung,</i> 1. dem Wirtschaftsplan 2025 der Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG (Bäder und Verkehr) zuzustimmen 2. der strategischen/5-Jahres-Mittelfrist-Planung (einschließlich Finanzplanung) zuzustimmen.
9.	Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Böblingen (SEBB) (24/293), § 509	Ohne Sachvortrag und Aussprache nimmt das Gremium KENNTNIS. <i>Vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Böblingen (SEBB) wird Kenntnis genommen.</i>
10.	Feststellung des Jahresabschlusses 2023 - Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen (24/206), § 510	Ohne Sachvortrag und Aussprache ergeht der einstimmige BESCHLUSS wie beantragt.

1. Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 19.11.2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Böblingen für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	21.242.365,84
1.2	Summe Aufwendungen	19.232.116,09
1.3	Jahresüberschuss (Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.010.249,75
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	1.421.716,00
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.253.041,00
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-831.325,00
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	2.941.670,00
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	2.110.345,00
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3.	Bilanzsumme	109.113.091,98

2. Verwendung des Jahresüberschusses:

Vortrag auf neue Rechnung

2.010.249,75 €

3. Entlastung der Werkleitung

Die Werkleitung wird entlastet.

11.	Abwassergebühr – Festsetzung der Abwassergebühr 2025 (24/207), § 511	Ohne Sachvortrag und mit Aussprache ergeht der einstimmige BESCHLUSS wie beantragt. 1. <i>Der Kalkulation der Abwassergebühr für das Jahr 2025 wird zugestimmt. Die bisher gültigen Gebührensätze gem. § 37 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung werden für das Jahr 2025 wie folgt angepasst:</i> - Schmutzwassergebühr: 2,08 € je m³ Frischwasserverbrauch - Niederschlagswassergebühr: 0,36 € je m² abflussrelevante Fläche jährlich 2. <i>Der Kalkulatorische Zinssatz wird auf 3,04 % festgesetzt.</i> 3. <i>Die in der Übersicht Anlage VI dargestellten Überdeckungen aus der</i> - <i>Schmutzwasserbeseitigung 2022 und 2023 in Höhe von 399.986,63 €</i> - <i>Niederschlagswasserbeseitigung 2020, 2021 und 2023 von 305.545,69 €</i> <i>werden durch Einstellung in die Gebührenkalkulation 2025 verrechnet.</i> 4. <i>Bezüglich der noch zur Verfügung stehenden Überdeckung aus der Niederschlagswasserbeseitigung 2021 - 2023 im Restbetrag von 797.403,98 €, in der Schmutzwasserbeseitigung 2023 von 460.315,84 € wird im Rahmen der Kalkulation 2026 ff. entschieden.</i>
-----	---	---

12.	Eigenkapitalerhöhung der Stadtwerke Böblingen GmbH und Co. KG (24/291), § 512	Ohne Sachvortrag und mit Aussprache ergeht der mehrheitliche BESCHLUSS wie beantragt. 1. Die Stadt Böblingen legt in das Eigenkapital der Versorgungssparte bei der Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG in Summe 9.370.000,00 € ein. Diese werden in einer gesonderten Rücklage für die Stadt Böblingen eingestellt. 2. Als Gegenleistung für die Zurverfügungstellung des haftenden Eigenkapitals der Stadt Böblingen für das in die Versorgungssparte eingebrachte Kapital wird von der Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG eine angemessene Eigenkapitalverzinsung gezahlt. Für die Eigenkapitalverzinsung wird der durchschnittliche 12-Monats-Euribor des abgelaufenen Geschäftsjahres zuzüglich eines Aufschlags von 0,8 % angewendet. 3. Die Stadt Böblingen legt in das Eigenkapital der Versorgungsfremden Sparte bei der Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG in Summe 2.630.000,00 € ein. Diese werden in die Individuelle Rücklage der Stadt Böblingen für die Versorgungsfremde Sparte eingestellt. Es erfolgt keine Verzinsung. 4. Da die Stadt Böblingen nur mittelbar über ihren Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen an den Stadtwerke Böblingen GmbH und Co. KG beteiligt ist, soll die Eigenkapitalzuführung über den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen an die Stadtwerke Böblingen GmbH und Co. KG erfolgen. 5. Der Gemeinderat erteilt gemäß § 104 Abs. 1 Satz 3 GemO dem Vertreter der Stadt Böblingen in der Gesellschafterversammlung die Ermächtigung den Beschlüssen 1 bis 4 zuzustimmen.
-----	---	---

13.	Eigenkapitalerhöhung der Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG (SWBB) (24/305), § 513	Ohne Sachvortrag und Aussprache ergeht der einstimmige BESCHLUSS wie beantragt. 1. Die Stadtentwässerung Böblingen legt in das Eigenkapital der Versorgungssparte bei der Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG in Summe 9.370.000,00 € ein. Diese werden in einer gesonderten Rücklage für die Stadt Böblingen eingestellt. Die entsprechenden finanziellen Mittel erhält die Stadtentwässerung Böblingen von der Stadt Böblingen und leitet diese an die Stadtwerke Böblingen GmbH & CO. KG weiter. 2. Als Gegenleistung für die Zurverfügungstellung des haftenden Eigenkapitals der Stadt Böblingen für das in die Versorgungssparte eingebrachte Kapital wird von der Stadtwerke Böblingen GmbH & Co.KG eine angemessene Eigenkapitalverzinsung gezahlt. Für die Eigenkapitalverzinsung wird der durchschnittliche 12-Monats-Euribor des abgelaufenen Geschäftsjahres zuzüglich eines Aufschlags von 0,8 % angewendet. Diese Eigenkapitalverzinsung wird entsprechend zunächst an die Stadtentwässerung Böblingen ausgezahlt und dann an die Stadt Böblingen weitergeleitet. 3. Die Stadtentwässerung Böblingen legt in das Eigenkapital der Versorgungsfremden Sparte bei der Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG in Summe 2.630.000,00 € ein. Diese werden in die Individuelle Rücklage der Stadt Böblingen für die Versorgungsfremde Sparte eingestellt. Die entsprechenden finanziellen Mittel erhält die Stadtentwässerung Böblingen von der Stadt Böblingen und leitet diese auf diesem Wege an die Stadtwerke Böblingen GmbH & CO. KG weiter. Es erfolgt keine Verzinsung.
14.	Sachstandsbericht RÜB Murkenbach (24/278), § 514	Ohne Sachvortrag und Aussprache nimmt das Gremium KENNTNIS. <i>Das Gremium nimmt Kenntnis vom momentanen Bearbeitungsstand in der Planung des Regenüberlaufbeckens.</i>
15.	Sachstandsbericht Starkregenrisikomanagement (24/279), § 515	Ohne Sachvortrag und Aussprache nimmt das Gremium KENNTNIS. <i>Das Gremium nimmt den Bericht zum Abschluss des Projektes „Aufstellung des Starkregenrisikomanagements“ zur Kenntnis</i>

16.	Sachstand Klimaneutralität (24/255), § 516	Ohne Sachvortrag und nach kurzer Aussprache nimmt das Gremium KENNTNIS. <i>Der Klima- Umwelt- und Wärmebeirat, der Ausschuss für Technik, Umwelt und Straßenverkehr, sowie der Gemeinderat nehmen Kenntnis vom aktuellen Sachstand.</i>
17.	Interkommunaler Windpark: Auswahl eines Projektentwicklers für das Windvorranggebiet BB-14 (24/310), § 517	Erster Bürgermeister Heizmann übernimmt die Sitzungsleitung und die Auffassung der Verwaltung über die rechtliche Situation des Tagesordnungspunktes (Mitwirkungsverbot der Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke Böblingen) wird erläutert. Die Stadträt*innen Dr. Gurgel, Heiling, Gisi-Büttner und Langlinderer sehen einen Ausschlussgrund zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gegeben und beantragen, dass in den vorliegenden Zweifelsfällen der Gemeinderat in Abwesenheit der Betroffenen über das Vorliegen ihres Ausschlussgrundes entscheiden soll. Es ergeben zu den Stadträt*innen die mehrheitlichen BESCHLÜSSE wie folgt: - Stadtrat Dr. Gurgel: <i>Ausschlussgrund liegt vor</i> - Stadtrat Heiling: <i>Ausschlussgrund liegt vor</i> - Stadtrat Langlinderer: <i>Ausschlussgrund liegt vor</i> - Stadträtin Gisi-Büttner: <i>Ausschlussgrund liegt vor</i> Die befangenen Stadträt*innen begeben sich für die Beratung und Beschlussfassung in den Zuhörererraum. Im Anschluss stellt Stadträtin Sieber den interfraktionellen Geschäftsordnungsantrag der FDP-Fraktion und CDU-Fraktion auf Vertagung des Tagesordnungspunktes. Nach Sachvortrag und Aussprache wird der Geschäftsordnungsantrag zur Vertagung zur Abstimmung gestellt. Alle Stadträt*innen und Oberbürgermeister Dr. Belz nehmen wieder am Sitzungstisch Platz. Der Antrag wird mehrheitlich ANGENOMMEN. Der Tagesordnungspunkt wird VERTAGT.

18.	Mobilitätzuschüsse an städtische Beschäftigte - ÖPNV-Zuschuss (24/304), § 518	Ohne Sachvortrag und Aussprache ergeht der einstimmige BESCHLUSS wie beantragt. <i>Der Änderung der Richtlinie über die Förderung der Benutzung des öffentlichen Personennachverkehrs (ÖPNV-Zuschuss) wird zugestimmt.</i>
19.	Böblingen BlitzBlank - Sachstandsbericht (24/242), § 519	Ohne Sachvortrag und Aussprache ergeht der einstimmige BESCHLUSS wie beantragt. 1. <i>Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachstand zur Saubereitskampagne BlitzBlank.</i> 2. <i>Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadt Böblingen in einem Aktionszeitraum von Februar bis März 2025 gemeinsam mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises die Kampagne „Wilder Müll Kann Nix“ umsetzt.</i> 3. <i>Der Antrag A 12/23 HH gilt somit als aufgegriffen.</i>
20.	Sachstandsbericht Integration 2021 - 2024. Zusammenleben in Böblingen. (24/237), § 520	Ohne Sachvortrag und Aussprache nimmt das Gremium KENNTNIS. <i>Das Gremium nimmt Kenntnis</i>
21.	Stelle Behindertenbeauftragte*r - Aufhebung des Sperrvermerks zur externen Ausschreibung aus dem Jahr 2020 (24/298), § 521	Nach Sachvortrag und Aussprache stellt die Grünen-Fraktion einen Änderungsantrag, welcher von der Verwaltung wie folgt ergänzt wird: <i>Ziffer 2: Die Stelle soll gleichzeitig von 0,3 VZÄ auf 0,5 VZÄ aufgestockt werden. Die Aufstockung wird in die Stellenplanberatung aufgenommen.</i> Der Änderungsantrag wird einstimmig ANGENOMMEN. Zu der Beschlussziffer 1 ergeht der einstimmige BESCHLUSS wie beantragt. <i>Der durch den Gemeinderat am 16.12.2020 beschlossene Sperrvermerk für eine externe Ausschreibung der Stelle eines/einer Behindertenbeauftragten wird aufgehoben.</i>

22.	Sozial-und Nachbarschaftszentrum Grund - Verlängerung der Vereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt Böblingen-Tübingen gGmbH 2025 bis 2029 (24/216), § 522	Ohne Sachvortrag und Aussprache ergeht der einstimmige BESCHLUSS wie beantragt. 1. <i>Die Vereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt Böblingen-Tübingen gGmbH bezüglich des Sozial- und Nachbarschaftszentrums (SNZ) Grund wird um weitere 5 Jahre bis 31.12.2029 verlängert.</i> 2. <i>Die Arbeiterwohlfahrt Böblingen-Tübingen gGmbH erhält einen jährlichen Betriebskostenzuschuss für Personal-, Programm- und Sachaufwand sowie Reinigung. Dieser beträgt für das Jahr 2025 154.000,00 Euro. Der darin enthaltene Personalkostenzuschuss wird jährlich analog zum TV AWO NRW dynamisiert.</i> 3. <i>Der Gebäudeunterhalt und die Kosten für eine Grundreinigung obliegen weiterhin der Stadtverwaltung Böblingen.</i> 4. <i>Die Stadtverwaltung Böblingen vereinbart mit der Arbeiterwohlfahrt Böblingen-Tübingen gGmbH einen Leistungsvertrag.</i> 5. <i>Der Jugendplan wird entsprechend aktualisiert.</i>
23.	JGR Antrag zu Hygieneartikeln an Schulen (24/281), § 523	Ohne Sachvortrag und Aussprache ergeht der einstimmige BESCHLUSS wie beantragt. 1.) <i>Das Gremium nimmt Kenntnis von den Maßnahmen der Stadtverwaltung zur Bereitstellung von Damenhygieneartikeln an den Schulen unter städtischer Trägerschaft.</i> 2.) <i>Der JGR Antrag zu Menstruationsartikeln an Schulen ist damit erledigt.</i>
24.	Abschlussbericht Sanierungsmaßnahme „Schüler-Toiletten-Sanierung im Otto- Hahn-Gymnasium“ in Böblingen (24/073), § 524	Ohne Sachvortrag und Aussprache ergeht der einstimmige BESCHLUSS wie beantragt. <i>Der Kostenfeststellung in Höhe von 384.138,36 € für die Sanierungsmaßnahme in den Schüler-WCs mit Mehrkosten in der Höhe von 84.138,36 € wird zugestimmt.</i>

2	Kita Offensive: Neubau Zentrum am Murkenbach, Baubeschluss (24/261), § 525	Ohne Sachvortrag und nach kurzer Aussprache werden die Beschlussziffern getrennt abgestimmt. Zu den Beschlussziffern 1 + 2 ergeht der einstimmige BESCHLUSS wie beantragt. 1. <i>Der Baumaßnahme zum Zentrum am Murkenbach wird auf Basis der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung, in Höhe von rund 12,7 Mio. € brutto inkl. Baukostensteigerung und Unvorhergesehenes, zugestimmt und der Beschluss zum Neubau getroffen.</i> 2. <i>Der Weiterbeauftragung der Architekten und Fachplaner für die Leistungsphasen 5 bis 9 (Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung und Objektbetreuung) nach HOAI wird zugestimmt.</i> Zu den Beschlussziffern 3 und 4 ergeht der mehrheitliche BESCHLUSS wie beantragt. 3. <i>Dem Einsatz von CSC1-Beton zur CO₂-Reduktion als sogenannter 4. Schritt der Maßnahmen zur CO₂-Minderung in der Tragwerksplanung mit Kosten in Höhe von ca. 17.500,- € brutto wird zugestimmt.</i> 4. <i>Dem zusätzlichen Einsatz von CO₂-reduziertem Bewehrungsstahl als sogenannter 5. Schritt der Maßnahmen zur CO₂-Minderung in der Tragwerksplanung mit Kosten in Höhe von ca. 18.700,- € brutto wird zugestimmt.</i>
26.	Sanierungsgebiet "Böblingen-Mitte" - Verlängerung der Frist für die Durchführung der Sanierung (24/306), § 526	Ohne Sachvortrag und Aussprache ergeht der einstimmige BESCHLUSS wie beantragt. <i>Der Verlängerung der Frist zur Durchführung der Sanierungsgebiete „Böblingen-Mitte“ bis zum 31.12.2026 wird zugestimmt.</i>
27.	Masterplan Schloßbergring - Neubau einer Musik- und Kunstschule auf dem Schloßberg - Archäologische Grabung, Hier: Abschluss der Grabung (Süd) (24/285), § 527	Ohne Sachvortrag und Aussprache nimmt das Gremium KENNTNIS. 1. <i>Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Abschlussbericht und den bisherigen Ergebnissen der Grabungen auf dem südlichen Baufeld.</i>

28.	Schlossberg Böblingen: Sanierung Gewölbekeller (24/251), § 528	Ohne Sachvortrag und Aussprache ergeht der einstimmige BESCHLUSS wie beantragt. 1. Der aktuelle Sachstand zum Gewölbekeller und den Stützmauern am Schloßberg wird zur Kenntnis genommen. 2. Der Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Schloßkellers wird gefasst. 3. Zur Sanierung des Gewölbekellers wird beschlossen, aufgrund der Dringlichkeit drei Bieteranfragen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach VOB durchzuführen und die Bauleistung bis zu einer Obergrenze von 320.000 € zu vergeben und zu beauftragen. 4. Die freihändige Vergabe der Planungsleistung zur Sanierung des Schloßkellers gemäß HOAI Leistungsphase 3 bis 9 inklusive der örtlichen Bauüberwachung mit einem Honorar von 23.153 € an das Ingenieurbüro Grau, Bietigheim- Bissingen wird zur Kenntnis genommen. 5. Den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 182.000 € wird gemäß Ressourcendatenblatt zugestimmt.
29.	Übertragung des Jagdvorstands der Jagdgenossenschaft Böblingen an den Gemeinderat (24/269), § 529	Der befangene Stadtrat begibt sich vor Beratung und Beschlussfassung in den Zuhörerbereich. Nach Sachvortrag und Aussprache ergeht der einstimmige BESCHLUSS wie beantragt. 1. Der Gemeinderat beruft als Gemeindevorstand gemäß § 10 Abst. 3 Ziffer a) der Jagdgenossenschaftssatzung die Jagdgenossenschaftsversammlung ein. 2. Der Gemeinderat erklärt seine Bereitschaft, auch künftig als Jagdvorstand die Verwaltung der Jagdgenossenschaft Böblingen zu übernehmen. 3. Die Einladung mit Tagesordnung zur Jagdgenossenschaftsversammlung erfolgt im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde 4. Als Versammlungsleiter der Jagdgenossenschaftsversammlung wird in Vertretung für Herrn Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz, durch Verfügung, der Sachbearbeiter des Sachgebiets Wald, Herr Oliver Henke bestellt. Als Schriftführer/In wird Frau Elvine Schöffler entsandt. 5. Dem überplanmäßigen Aufwand lt. Ressourcendatenblatt wird zugestimmt.

30.	Einbringung von Anträgen § 530	Oberbürgermeister Dr. Belz fragt, ob die Fraktionen Anträge einbringen möchten. Stadtrat Bamberger bringt für die Fraktion Freie Wähler den Antrag A 29/24 „Tempo 30 und Anwohnerparken in Friedrich-List-Straße im Zuge des Baus der Bushaltestellen“ ein.
31.	Verschiedenes a) Einwohnerversammlung Dagersheim § 531	Stadtrat Wolf berichtet von der Einwohnerversammlung in Dagersheim, diese sei sehr erfolgreich gewesen.